

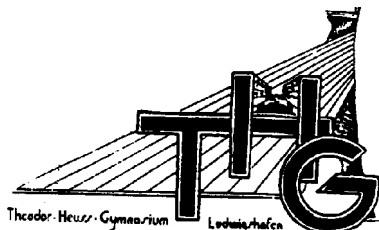
Freiastraße 10 **Theodor-Heuss-Gymnasium**

67059 Ludwigshafen/Rhein

Tel.: 0621/504-431710

Fax: 0621/504-431798

Internet: <http://www.thg-lu.de>



Ludwigshafen am Rhein, den 07.09.2015

Erster Elternbrief 2015/16

An die Eltern und SchülerInnen des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe SchülerInnen,

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie und Euch sehr herzlich. Ich hoffe, dass sich alle gut erholt haben und in der großen Hitze immer ein kühles Plätzchen finden konnten. Vor uns liegen ein kurzes erstes Schulhalbjahr und ein langes zweites; ich wünsche allen viel Erfolg beim Umgang mit den schulischen Herausforderungen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich, dass sie sich an der Schule wohlfühlen können und ihre Ziele im neuen Schuljahr erreichen. Dazu tragen Sie, liebe Eltern, in vielerlei Hinsicht bei. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und bitten Sie, bei Fragen oder aufkommenden Schwierigkeiten frühzeitig das Gespräch zu suchen.

Besonders willkommen heißen wir die 42 Mädchen und 47 Jungen, die unsere drei neuen fünften Klassen besuchen werden. Wir hoffen, dass Ihr Euch gut eingewöhnt und Euch bald an Eurer neuen Schule zurechtfindet. Paten und Lehrkräfte helfen Euch dabei gerne.

Wir freuen uns besonders über eine rege Teilnahme am Schulleben. Auf unserer Homepage [www.thg-lu.de](http://www.thg-lu.de) finden Sie aktuelle Termine zu Konzerten, Vorträgen oder Veranstaltungen der Lebendigen Antike; schauen Sie doch ab und zu mal rein.

Für das neue Schuljahr wünsche ich uns allen einen guten gemeinsamen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Burkhardt  
(Schulleiter)

Mit diesem Schreiben liegt Ihnen **nur die erste, einleitende** Seite zu unserem Elternbrief vor. Der komplette Elternbrief, der wichtige Informationen und Regelungen enthält, ist auf unserer Homepage [www.thg-lu.de](http://www.thg-lu.de) abgelegt.

1. Elternbrief 2015/16: Themenübersicht:

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Personalnachrichten</li><li>2. Epochalunterricht</li><li>3. Arbeitsgemeinschaften</li><li>4. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht</li><li>5. Wahlen</li><li>6. Termine</li><li>7. Regelungen im Schulleben</li><li>8. Sonstiges</li></ol> |
|--|

Bitte nehmen Sie ihn entweder über das Internet oder in gedruckter Form auf jeden Fall zur Kenntnis:

- Wenn der Elternbrief für Sie im Internet zugänglich ist, sehen Sie ihn bitte dort ein.
- Im anderen Fall wird der Klassenleiter / die Klassenleiterin Ihres Kindes die weiteren Informationen des Elternbriefes am Dienstag oder Mittwoch als gedruckte Version ausgeben.

**Bitte bestätigen Sie in jedem Fall den Empfang erst, wenn Sie den Brief auch tatsächlich gelesen haben.**

---

bitte hier abtrennen und umgehend an die Klassenleitung zurückgeben

**Empfangsbescheinigung**

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

Ich habe den ersten Elternbrief im Schuljahr 2015/16 des THG vom 7. September 2015 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) oder  
volljährige SchülerInnen)

## 1. Elternbrief 2015/16: Themenübersicht:

1. Personalnachrichten
2. Epochalunterricht
3. Arbeitsgemeinschaften
4. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht
5. Wahlen
6. Termine
7. Regelungen im Schulleben
8. Sonstiges

### 1. Personalnachrichten

Zum Ende des Schuljahres 2014/15 ist Herr Mikolasch, 2. stellvertretender Schulleiter und Leiter der Orientierungsstufe in den Ruhestand eingetreten. Zum Glück konnte seine Stelle nahtlos besetzt werden. Mit Herrn Jourdan (Musik) hat das THG nicht nur einen neuen zweiten Stellvertreter, sondern auch einen äußerst qualifizierten Leiter für das Blasorchester gewonnen. Die Leitung der Orientierungsstufe übernimmt Frau Dr. Wandslebe. Beide wurden von Herrn Mikolasch schon in ihre neuen Aufgabenbereiche eingearbeitet. Herr Mikolasch wurde am letzten Schultag würdig von der Schulgemeinschaft verabschiedet. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles Gute.

Weiterhin mussten wir Frau Neuner, Herrn Dr. Dejon und Herrn Mitter verabschieden, die neue Aufgaben an anderen Schulen übernehmen. Dasselbe gilt für Frau Pfeifer und Herrn Wolf, die diese neuen Aufgaben schon vor einiger Zeit begonnen haben. Ihnen allen dankt das THG für ihr großes Engagement für unsere Schule und wünscht eine glückliche Hand im neuen Arbeitsumfeld. Ebenso mussten wir zu unserer langjährigen Französisch-Lehrkraft Frau Thusek „Adieu“ sagen, die ihr Fach mit viel Herzblut am THG vertreten hat. Außerdem haben Frau Weise, Herr Kunz und Herr Seldschopf ihre Vertretungstätigkeit beendet. Ihnen allen danken wir für ihre engagierte Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2015/16 hat Frau Dewald (Englisch/Geschichte) eine Planstelle am THG erhalten. Frau Reif (Latein/Französisch/Deutsch), Frau Scheuenstuhl-Nwankwo (Englisch/Erdkunde) und Frau Schmietendorf (Mathematik/Französisch) kehren aus der Elternzeit zurück. Wir wünschen ihnen einen guten Start und erfolgreiches Arbeiten am THG.

### 2. Epochalunterricht

In der Klassenstufe 10 wird Epochalunterricht erteilt. Gemäß § 61 Abs. 8 der Schulordnung wird in den Fächern, in denen Epochalunterricht nur im ersten Halbjahr erteilt wird, die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis übernommen und ist damit versetzungsrelevant.

Übersicht über den Epochalunterricht im Schuljahr 2015/16:

<b>Klasse</b>	<b>1. Halbjahr</b>	<b>2. Halbjahr</b>
	<b>Fach</b>	<b>Fach</b>
<b>10a</b>	<b>Sk</b>	<b>Mu</b>
<b>10b</b>	<b>Mu</b>	<b>Sk</b>
<b>10c</b>	<b>Sk</b>	<b>Mu</b>
<b>10d</b>	<b>Mu</b>	<b>Sk</b>

### 3. Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Schuljahr können zahlreiche Arbeitsgemeinschaften (Bereiche: Musik, Kunst, Sport, Sprachen, Naturwissenschaften, Politik, Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst etc.) eingerichtet werden. Das Programm kann zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht vollständig dargestellt werden; die SchülerInnen werden per Aushang informiert oder direkt angesprochen, bitte konsultieren Sie in den ersten Wochen des neuen Schuljahres auch die Homepage des THG zu diesem Thema.

#### 4. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht

Das THG ist eines von sechs Gymnasien im Lande mit musikischem Schwerpunkt. Dies bedeutet, dass wir für die fünften und sechsten Klassen ein verstärktes Angebot im Musikunterricht (3 anstatt 2 Wochenstunden) haben und darüber hinaus zahlreiche Musik-AGs anbieten. Ebenso kann in diesem Rahmen Instrumentalunterricht erteilt werden.

Bitte informieren Sie sich über die besonderen Angebote und Bedingungen im Rahmen dieses Schwerpunktes über die MusiklehrerInnen und die Homepage der Schule.

Dort finden Sie auch Ankündigungen für unsere Konzerte. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Schulgemeinschaft an unseren Aufführungen.

#### 5. Wahlen

##### 5.1. VerbindungslehrerInnen

Schon am Ende des letzten Schuljahres wurden die Wahlen für die VerbindungslehrerInnen durchgeführt. Die SchülerInnen wählten Herrn Fath, Herrn Münch und Frau Schneider.

##### 5.2. Schülervvertretung

Zum Schülersprecher gewählt wurde Johannes Götz (Jgst. 12).

##### 5.3. Klassen- und Kurselternbeiräte, Schulelternbeirat

In diesem Schuljahr stehen in einigen Klassenstufen/Klassen Neuwahlen für die Elternvertretungen an. Die Wahlen sind für den 24. September vorgesehen. Konkrete Einladungen mit genauem Datum und Uhrzeit für Ihre Klasse / Ihren Kurs gehen Ihnen im Laufe der nächsten Wochen zu.

In diesem Schuljahr ist auch ein neuer Schulelternbeirat zu wählen. Dies wird voraussichtlich in der ersten Woche nach den Herbstferien erfolgen.

Allen denjenigen, die sich bereit erklärt haben, für die Gemeinschaft Aufgaben zu übernehmen und von ihren jeweiligen Gremien mit einem Mandat beauftragt wurden, danken wir für ihr ehrenamtliches Engagement. Wir wünschen ihnen bei der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

#### 6. Termine im ersten Schulhalbjahr

*Diese Liste wird laufend ergänzt. Bitte schauen Sie regelmäßig auf der Homepage (Termine) nach der aktualisierten Version!*

14.9.2015	8.30 Uhr Aula	Schuljahreseröffnungsgottesdienst Stundenplanmäßiger Unterricht ab der 3. Stunde
23.9.2015	19.30 Uhr VHS	Lebendige Antike: Prometheus – Napoleon – Beethoven oder: Worum geht es eigentlich in Beethovens dritter Sinfonie („Eroica“)? Vortrag von OStD Friedrich Burkhardt
1.10.2015		Wahl von Klassenelternvertretungen
2.11.2015 - 4.11.2015		Integrationsfahrt der Klassen 5a und 5c in die Jugendherberge Speyer

11.11.2015- 13.11.2015		Integrationsfahrt der Klasse 5b in die Jugendherberge Speyer
29.11.2015	17.00 Uhr Christ-König-Kirche Oggersheim	Benefizkonzert
21.11.2015		Tag der offenen Tür
13.1 – 27.1.2016 28.1.2016 29.1.2016		Schriftliche Abiturprüfungen Wiederaufnahme des Unterrichts in MSS 13 Ausgabe der Halbjahreszeugnisse für die Jahrgänge 5 - 12 (nach der 4. Stunde unterrichtsfrei)
1.02.2016		Beginn des 2. Schulhalbjahres, Wechsel des Epochalunterrichtes
7.03. und 8.03.2016		Mündliches Abitur (unterrichtsfrei für Klasse 5-10; Kursarbeiten in MSS 11 und 12)

***Ferientermine im neuen Schuljahr (genannt sind jeweils der erste und der letzte Ferientag):***

19.10.2015 – 30.10.2015: **Herbstferien**

23.12.2015 – 08.01.2016: **Weihnachtsferien**

18.03.2016 – 3.04.2016: **Osterferien**

18.07.2016 – 26.08.2016: **Sommerferien**

***Die beweglichen Ferientage und sonstigen unterrichtsfreien Tage liegen an den folgenden Terminen:***

8.02.2016	Rosenmontag
9.02.2016	Faschingsdienstag
10.02.2016	Aschermittwoch (Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür)

6.05.2016	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
27.05.2016	Brückentag nach Fronleichnam

## 7. Regelungen im Schulleben

### 7.0.

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten, sorgsam, aufmerksam und verantwortlich mit sich und den anderen umzugehen. Wer selbst Schwierigkeiten hat oder solche bei anderen wahrnimmt, möge sich vertrauensvoll an die AnsprechpartnerInnen in unserem Haus wenden. Das können Klassen- oder KurssprecherInnen, FachlehrerInnen, KlassenleiterInnen, VertrauenslehrerInnen, der Drogenpräventionsbeauftragte, Herr Lorenz, oder die Schulleitung sein; es gibt sicherlich immer jemanden, den man als vertrauenswürdigen Ansprechpartner akzeptieren kann und der bereit ist, bei Sorgen und Problemen zu helfen!

### 7.1. Schülerkartei

Wir bitten, Adressen-Änderungen umgehend und unaufgefordert dem Sekretariat bekannt zu geben. Im täglichen Schulleben ist es notwendig, dass wir in die Schülerkartei, soweit möglich, auch Ihre Telefonnummer aufnehmen oder einen Anschluss, über den Sie erreichbar sind. Auch hier bitten wir um Angabe der Änderungen.

### 7.2. GastschülerInnen

Wir freuen uns, wenn wir die (ausländischen) Besucher Ihrer Kinder als Gäste in der Schule begrüßen können. Diese können auch mit Ihren Kindern den Unterricht besuchen. In diesem Fall bitten wir um eine schriftliche Voranmeldung mit Name und Angabe des Besuchszeitraumes sowie eine verbindliche Erklärung, dass der Gast privat ausreichend versichert ist.

### 7.3. Klassen- und Kursarbeiten

Ab dem neuen Schuljahr müssen Klassen- und Kursarbeiten nicht mehr zurückgegeben werden, sondern dürfen bei den SchülerInnen verbleiben. Damit geht die Dokumentationspflicht von der Schule auf das Elternhaus bzw. die volljährigen SchülerInnen über, d.h. in Zweifelsfällen müssten Sie Ihren Standpunkt durch Vorlage der entsprechenden Arbeit beweisen.

### 7.4. Unterrichtsversäumnisse

Kann ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen, informieren die Eltern oder die volljährige Schülerin/der Schüler **umgehend (Anruf im Sekretariat vor Schulbeginn)**, spätestens am dritten Tag auch schriftlich die Schule (an die Klassenleitung) über den Grund der Abwesenheit. Bei Rückkehr wird eine von den Eltern / Erziehungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Entschuldigung vorgelegt, aus der die Dauer der Abwesenheit und deren Grund hervorgehen. Sollte ein(e) SchülerIn während des Schultages erkranken, muss er / sie sich im Sekretariat abmelden. In der Regel werden die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt, wenn ein(e) SchülerIn vorzeitig krank nach Hause entlassen wird. Gegebenenfalls bitten wir auch die Eltern das erkrankte Kind abzuholen.

### 7.5. Beurlaubungen

Aus wichtigen Gründen ist eine Beurlaubung vom Unterricht möglich. Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen Klassen- bzw. StammkursleiterIn, in anderen Fällen der Schulleiter. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden.** Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

### 7.6. Sprechstunden der Lehrkräfte

Da Einzelprobleme nicht in der Klassenelternversammlung behandelt werden können, ist es sinnvoll, wenn Sie regen Gebrauch von Lehrersprechstunden machen. In den nächsten Tagen wird ein Sprechstundenplan neben dem Sekretariat ausgehängt, ebenso finden Sie dann auch eine entsprechende Aufstellung auf der Homepage. Über das Sekretariat oder unmittelbar über die Lehrkräfte können auch andere Sprechstunden vereinbart werden. Bitte melden Sie sich **in jedem Fall** vorher über Ihr Kind oder über das Sekretariat an, da die Lehrkräfte auch durch andere Termine verhindert sein können.

Für Probleme in der Orientierungsstufe (Kl. 5 und 6) ist **Frau Dr. Wandslebe** Ihre Ansprechpartnerin, für die Mittelstufe **Herr Lorenz**, für MSS-Angelegenheiten bitte ich, **Herrn Nenninger** zu kontaktieren. Informationen zu unserem bilingualen Schwerpunkt und dem International Baccalaureate beantwortet Ihnen **Frau Maaß**.

Gesprächstermine mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat.

### 7.7. Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister hinterlegt und von diesem in den beiden Schränken mit Glastüren im Foyer, Ausgang West, ausgestellt. Verwertbare Objekte, die nach Ablauf des Schuljahres nicht abgeholt werden, stellen wir einer karitativen Organisation zur Verfügung.

#### 7.8. Wertsachen und Bargeld

Wir bitten Sie, den Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mitzugeben. Ist die Mitnahme eines größeren Geldbetrages ausnahmsweise notwendig, so raten wir den Kindern, **das Geld beim Hausmeister oder im Sekretariat in Verwahrung zu geben**. Die Schule haftet keinesfalls für etwaigen Verlust. Während des Unterrichts in **Sport** nehmen die Lehrkräfte abgegebene Wertsachen unter Verschluss. Bitte **auf keinen Fall Wertsachen in den Garderoben der Sporthalle lassen!** Fahrkarten und kleinere Geldbeträge sollten in einem Brustbeutel aufbewahrt werden.

#### 7.9. Schülerversicherung

Durch Gesetz sind alle SchülerInnen bei schulischen Veranstaltungen und auf den damit zusammenhängenden Schulwegen gegen die Folgen von Unfällen versichert. Die **Schülerunfallversicherung** deckt alle durch einen Unfall eintretenden Körperschäden. Die Leistungen umfassen Heilbehandlungen ohne zeitliche Begrenzung, Berufs- bzw. Schulhilfe zum Aufholen veräumten Unterrichts und eventuell eine Rente.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten um Mitteilung über Unfälle, von denen wir keine Kenntnis haben (z.B. Unfall auf dem Schulweg). Grundsätzlich sind Schülerunfälle dann zu melden, wenn ein Arzt aufgesucht wird, da die Krankenversicherungen in diesem Fall keine Kosten übernehmen.

Die Stadt Ludwigshafen als Schulträger macht darauf aufmerksam, dass bei Schulunfällen **keine privatärztliche Verrechnung** möglich ist. Die Schulversicherung zahlt nur die vertraglich vereinbarten Sätze. Der behandelnde Arzt ist ggf. auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Bei den von der Schulleitung anerkannten und durch Aufsicht geregelten verbindlichen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Skifreizeit, Studienaufenthalten, Wandertagen, Theaterbesuchen usw.) sind alle SchülerInnen versichert. Private Tätigkeiten während dieser Veranstaltungen fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Während des Schulweges bleibt der Schutz erhalten, selbst wenn ein Umweg gemacht wird, wenn dieser sicherer oder schulisch bedingt ist. Zu Hause sind SchülerInnen grundsätzlich nicht über die Schülerunfallversicherung versichert.

Wenn SchülerInnen während der normalen Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen und sich damit der notwendigen Aufsicht entziehen, **verlieren sie den Versicherungsschutz**. Deswegen ist den Klassen 5-10 das Verlassen des Schulgeländes in dieser Zeit nicht gestattet. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss können alle SchülerInnen mit Zustimmung ihrer Eltern die Schule unmittelbar verlassen. Sollte von den Eltern in diesen Fällen jedoch eine Beaufsichtigung der SchülerInnen bis zum Ende der regelmäßigen Unterrichtszeit gewünscht werden, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

#### 7.10. Verkehrssituation im Schulgelände

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Schulhof grundsätzlich Fußgängerbereich ist, und appelliere an alle, größte Vorsicht walten zu lassen. Eine Parkerlaubnis während der Schulzeit wird von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen erteilt. Wegen der begrenzten Anzahl von Parkmöglichkeiten ist das Parken auf dem Parkplatz hinter der Schule nur Lehrkräften gestattet. Die Fahrräder müssen in den Fahrradständern abgestellt werden.

#### 8. Sonstiges

Die Sportlehrer bitten um die Verwendung von Deo-Rollern anstelle von Deo-Spray; Deo-Spray führt immer wieder zu starker Geruchsbelästigung in den Umkleiden.

Die Hausordnung des Theodor-Heuss-Gymnasiums ist zu Ihrer Information und Einsichtnahme auf der Homepage der Schule abgelegt.

### Handyregelung:

Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte sind nicht nur nützliche Begleiter im Alltag, sondern bieten auch viele Möglichkeiten zum Missbrauch. Daher gelten am THG folgende Regelungen:

1. Das Handy ist auf dem Schulgelände während des Schultags ausgeschaltet und möglichst in der Schultasche verstaut.  
Eine Ausnahme stellen die Handyzonen dar:
  - MSS-Aufenthaltsräume (Stufen 11-13)
  - Bänke um den Grill (für alle Stufen)
  - Die Nische vor dem Ausgang zum Innenhof neben dem Hausmeisterbüro (Stufen 5 bis 10)
2. Bei Kursarbeiten in der MSS sind alle elektronischen Geräte bei der Lehrkraft abzugeben. In der Sekundarstufe 1 kann jede Lehrkraft entscheiden, ob sie elektronische Geräte abgeben lässt. In jedem Fall sind solche Geräte beim Toilettengang während einer Überprüfung abzugeben.
3. Auf Schulveranstaltungen (z.B. Studienfahrten, Exkursionen, usw.) ist das Handy außer in der Freizeit auszuschalten.

In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft die Handynutzung erlauben.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zum Entzug des Geräts bis zum Ende des Unterrichtstags (nach § 96 der Übergreifenden Schulordnung). Bei dreimaligem Verstoß muss das Gerät von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden, im Wiederholungsfall können weitere schulrechtliche Sanktionen folgen.